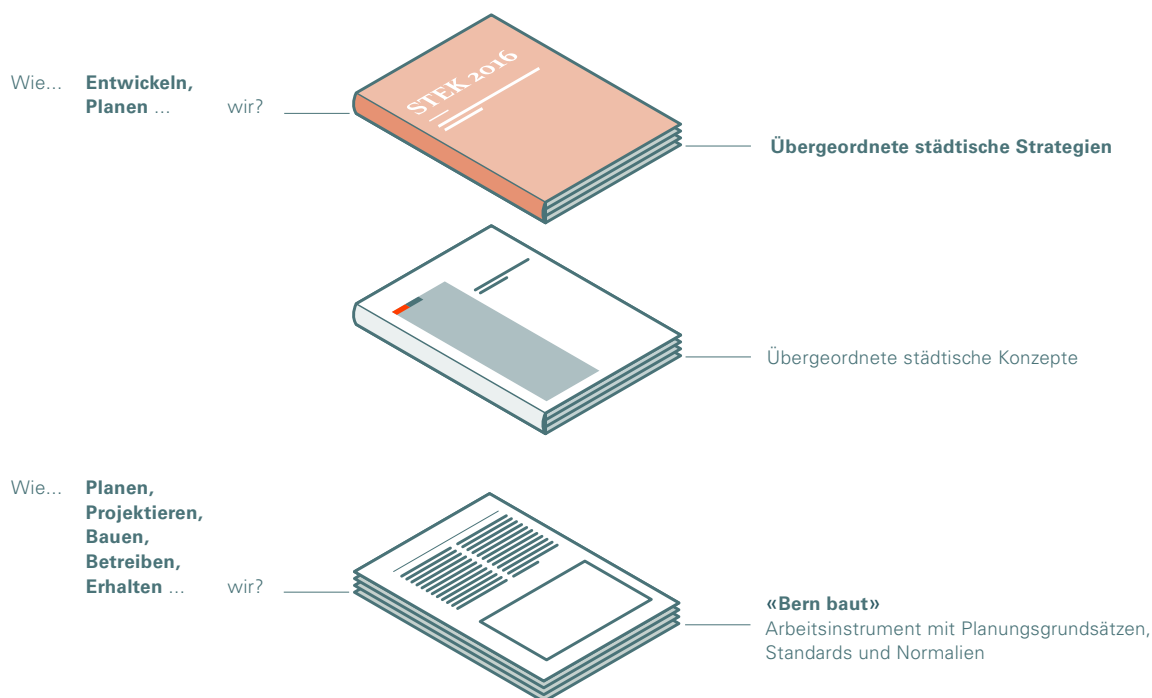


Einführung

Die Stadt Bern gehört zu den attraktivsten Städten nicht nur in der Schweiz, sondern auch Europas. Ihre vielfältigen öffentlichen Räume – Strassen, Wege, Plätze – prägen das Stadtbild seit Jahrhunderten. Und damit auch die Identität und Kultur der Stadt.

Wer öffentliche Räume plant, muss sich damit auseinandersetzen, welche Aufgaben sie für die heutige und für die kommende Generation erfüllen müssen. «Bern baut» versteht öffentliche Räume als Orte, die für junge wie alte Menschen gleichermaßen funktionieren und dadurch eine hohe Lebensqualität für die gesamte Gesellschaft bedeuten. Eine hohe Lebensqualität ist ein Schlüsselfaktor für eine wirtschaftlich erfolgreiche und sozial stabile Stadt.

«Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum», ist ein operatives Arbeitsinstrument und gibt somit einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Planungsphasen von der Vorstudie bis zur Realisierung. Im Teil A werden die Grundhaltung und die Planungsgrundsätze der Stadt Bern zu aktuellen Themen formuliert.



Was ist «Bern baut»?

Gebrauchsanleitung

Das Arbeitsinstrument «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» legt Planungs- und Gestaltungsprinzipien fest, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Es ist für Planerinnen und Planer sowie für Projektleiterinnen und Projektleiter gedacht, die sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch auf der Seite der externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit öffentlichen Räumen arbeiten. «Bern baut» beinhaltet Planungsgrundsätze, Standards und Empfehlungen für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum. Die folgenden Absätze beschreiben die Kerninhalte von «Bern baut»; sie sind wegweisend für die Nutzung von «Bern baut» sowie für die Priorisierung der Inhalte in den verschiedenen Planungsphasen.

A | Grundlagen

Zu beachten in den SIA Phasen 1 - 2

«Bern baut» basiert auf dem Ansatz, dass Menschen bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen im Mittelpunkt stehen. Dabei spielen soziale, stadträumliche, ökologische sowie ökonomische Faktoren eine bedeutende Rolle.

Teil **A** | beschreibt die Grundhaltungen und Planungsgrundsätzen der Stadt Bern und hilft zu verstehen, welche lokalen und globalen Themen die Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen vorantreiben und was von Beginn eines Projekts an bedacht werden muss.

B | . C | . D | Standards für die Umsetzung

Zu beachten in den SIA Phasen 2 - 5

Im Teil **B** | werden Gestaltungsprinzipien festgelegt, die sich in der Praxis in Bezug auf die Gestaltung, die Bauplanung und -technik sowie den Betrieb bewährt haben. Mit den Themen Strassenraumlayout, Oberflächen, Vegetation und Ausstattung sind alle planungsrelevanten Aspekte umrissen. Verschiedene Standards sind mit einem Hinweis zu den entsprechenden «Bau»-Normalien im Teil **C** | versehen. Weitere Inhalte wie aktuelle Leitlinien, Richtlinien und Reglements geben einen Überblick über den Kontext der Planung in Bern. Sie finden sich im Teil **D** |.

E | . F | Hinweise und Anhang

Hilfreich in allen SIA Phasen

In jeder Phase eines Planungsprozesses ist eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Teil **E** | bündelt Informationen über Zuständigkeiten der städtischen Fachstellen im öffentlichen Raum und gibt Hinweise zu den Fachgremien. Teil **F** | enthält als Anhang eine Auflistung weiterführender Literatur- und Quellenangaben sowie Rechtserlasse, Inventare und weiterführende Richtlinien.

Was ist «Bern baut»?

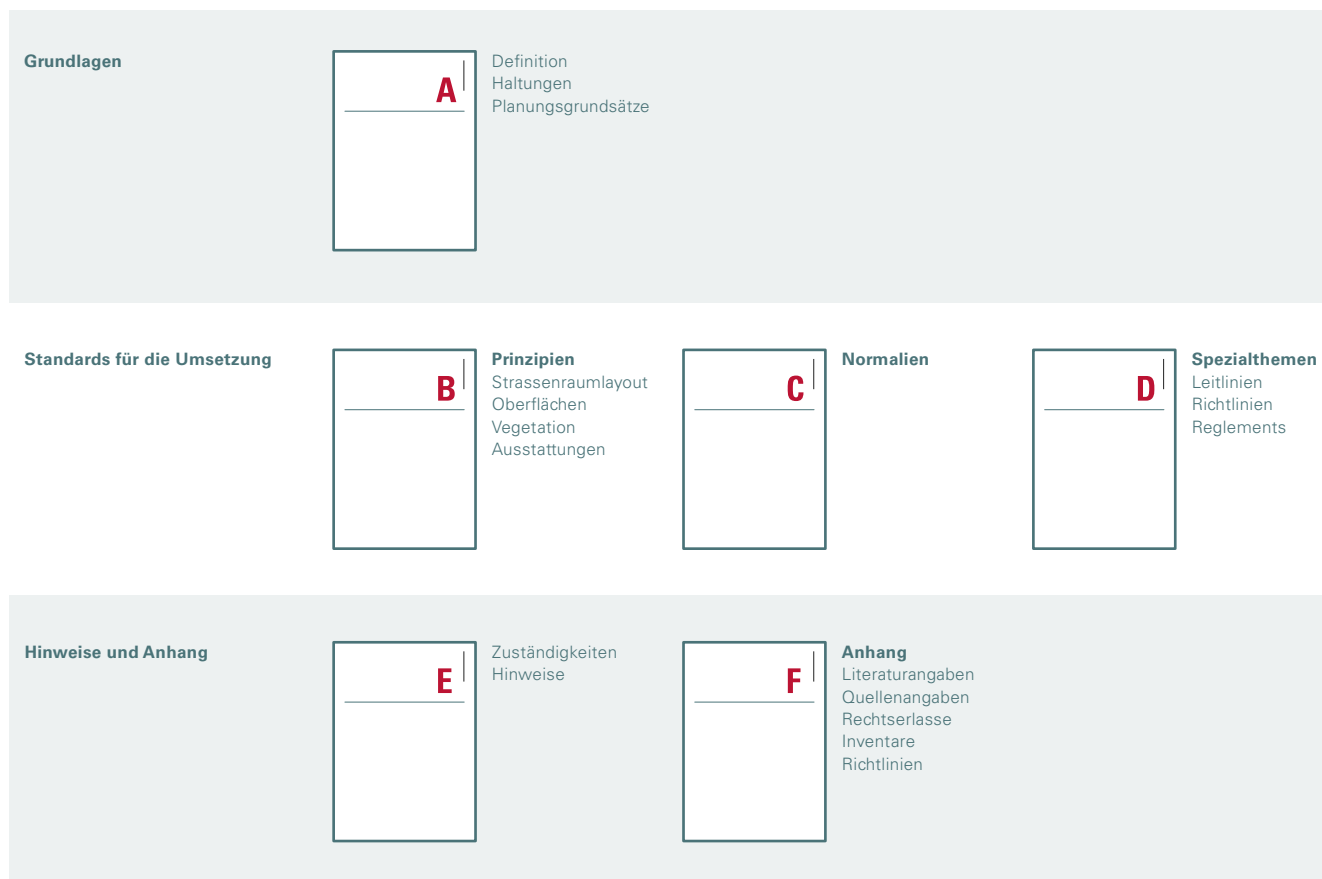
Gebrauchsanleitung

«Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» ist ein verbindliches Orientierungs- und Arbeitsinstrument für das Planen, Projektieren, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Räume und deren Infrastrukturen. Es gibt keine fertigen Projekte vor, sondern zeigt vielmehr Möglichkeiten und Spielräume auf, die im Regelfall anzuwenden sind. Das Arbeitsinstrument „Bern baut“ soll aber keinesfalls den kreativen Entwurfsprozess behindern. Es dient als Basis für zielgerichtetes, nachhaltiges Planen und Bauen – und damit der Schonung der Ressourcen. Insgesamt ist es ein umsetzungsorientiertes, zukunftsgerichtetes Werkzeug zur Sicherung des vorhandenen Wissens.

Der öffentliche Raum unterliegt sich ständig verändernden Betrachtungsweisen. Damit verändern sich auch die Ansprüche ans Planen, Bauen und den Betrieb. Die Inhalte werden deshalb laufend angepasst.

Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar unter:

www.bern.ch/bernbaut.



Was ist «öffentlicher Raum»?

Definition

Der Begriff «öffentlicher Raum» wird in der Fach- und Alltagssprache unterschiedlich verwendet.

Juristische Definition

Das Arbeitsinstrument «Bern baut» bezieht sich auf die Definition des öffentlichen Raums, wie sie im Artikel 71 Absatz 1 der städtischen Bauordnung zu finden ist: Zum öffentlichen Raum gehören

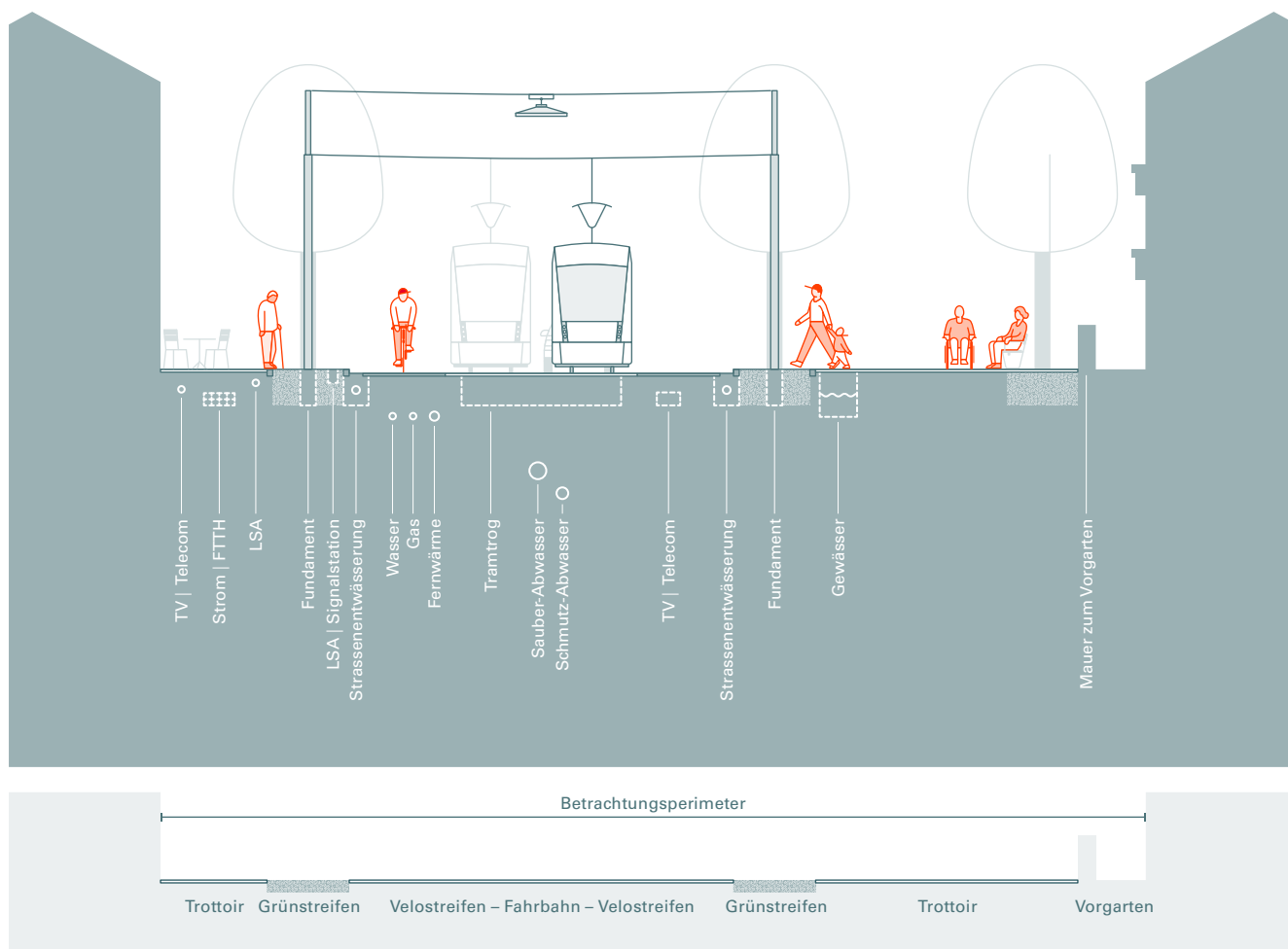
«Strassen, Plätze und Anlagen, wenn sie der Öffentlichkeit gehören oder wenn eine öffentliche Widmung, zum Beispiel in Form eines Durchgangsrechtes oder einer Dienstbarkeit, vorliegt.»

Der öffentliche Raum umfasst daher nicht nur Grundstücke im Eigentum des Gemeinwesens, sondern auch privates Eigentum. Kriterium für die Zuordnung zum öffentlichen Raum ist die Zugänglichkeit, es geht um Bereiche, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind. So gilt für die Lauben in der Berner Altstadt das «öffentliche Durchgangsrecht», obwohl sie sich in privatem Grundeigentum befinden.

Stadträumliche Bedeutung

Die stadträumliche Bedeutung von öffentlichen Räumen ist von Langlebigkeit geprägt. Stadträume weisen in der Grundkonzeption, der Oberflächenmaterialisierung, der Baumbestände und Einfriedung eine hohe Stetigkeit auf, welche Identität vermittelt. Die Identität gilt es zu wahren. Der spezifische Platz, die Strasse, die Gasse oder Laube ist immer Teil des gesamten öffentlichen Stadtraums. Der öffentliche Raum wird nicht nur durch seine Fläche, sondern auch durch räumliche Begrenzungen (Fassaden, Bäume, Einfriedungen etc.) und durch seine Nutzung geprägt. Kriterien wie die Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Aneignungsmöglichkeit und Erreichbarkeit sind dabei massgeblich.

Für die Nutzerinnen und Nutzer bildet der öffentliche Raum einen Teil ihrer Identifikation mit ihrem Wohn-, Arbeits- oder Freizeitort ab. Ein gleichberechtigter und sicherer Zugang, unabhängig von Geschlecht, Alter und Mobilität trägt wesentlich zur Lebensqualität im Alltag bei.



Der Betrachtungsperimeter reicht von Fassade zur Fassade und umfasst sämtliche dazwischen liegenden Infrastrukturanlagen.

Was ist «öffentlicher Raum»?

Definition

Sozialräumliche Betrachtung

Öffentliche Räume sind soziale, kulturell überformte Räume. Über die Zeit (Tageszeit, Jahreszeit, Jahrzehnte) verändern sie sich in ihrer Funktion, Ausstattung oder Nutzung durch die Menschen, und damit verändert sich auch das Verhalten und Erleben der Menschen. Menschen nehmen Räume mit ihren Sinnen wahr, sie benutzen sie – freiwillig zur Erholung oder für notwendige Aktivitäten, – und sie pflegen darin Beziehungen. Gestaltete öffentliche Räume geben den Menschen Orientierung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität. Sie schliessen andere Nutzungen und Aneignungsmöglichkeiten dadurch aus.

Besonders auch Räume für Zwischennutzungen oder Experimente setzen eine Offenheit und Akzeptanz für Veränderungen und das Unfertige voraus. Die Gestaltung der öffentlichen Räume braucht eine integrale Planung, bei der auch die Menschen, die sich in diesen aufhalten, mit einbezogen werden oder sich die öffentlichen Räume eigenverantwortlich aneignen können.

Somit bedingt die Gestaltung des öffentlichen Raums das Gewicht und das Zusammenspiel mehrerer Dimensionen: Die Verwaltung und die Politik geben Regeln und Rahmenbedingungen vor (Gesetze, Ressourcen, politische Steuerung), verschiedene Akteurinnen und Akteure planen, bauen, gestalten und verändern die öffentlichen Räume. Die Stadt Bern ist Werkeigentümerin sowie Bauherrin und unterhält die öffentlichen Räume. Die Menschen, die sie nutzen, haben ihrerseits ganz unterschiedliche Bedürfnisse an die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb einen Aushandlungsprozess zwischen den Menschen vor Ort, den

verschiedenen Planungsdisziplinen und der Verwaltung / Politik beim Planen und Bauen öffentlicher Räume.

Abgrenzungen

Hauseingänge, Innenhöfe, Aussenräume von Siedlungen, Einstellhallen, Einkaufszentren, Fussballstadien und Dienstleistungszentren erscheinen aufgrund ihrer einfachen Zugänglichkeit häufig öffentlich, sie befinden sich aber im Privateigentum. Das Arbeitsinstrument «Bern baut» hat bei der Planung und Projektierung dieser Räume nur empfehlenden Charakter.

Die unterirdische Erschliessung ist ebenfalls Teil des öffentlichen Raums: Leitungsinfrastrukturen und Telekommunikationsanlagen unter dem Boden gehören ebenfalls dazu. Sie werden in «Bern baut» aber nicht thematisiert.

Schliesslich gelten die Gestaltungsprinzipien auch nicht für Park- und Grünanlagen sowie Fliessgewässer. Diese sind individuell gestaltet und können nicht standardisiert werden. Auch das Management von Veranstaltungen in öffentlichen Räumen ist nicht Bestandteil von «Bern baut».



Vielfältige Stadträume für alle Menschen.